Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Hohenmocker öffentlich

Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 12.03.2019

Federführend:	Datum
Bau- und Ordnungsamt	30.01.2023
Bearbeitung:	Vorlage-Nr.
Karina Ohlrich	VO/GV 15/23/063

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Hohenmocker (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Hohenmocker hat am 12.03.2019 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Der Bürgermeister, Herr Korrmann, regte an, dass aufgrund der Preisentwicklungen in den letzten Jahren die Höhe der Zuwendungen anzupassen ist

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2. und 3.a,b,c und 5. der Ehrenordnung vom 12.03.2019.

Aus Punkt 3.d) und e) wird Punkt 2. a) und b)., aus Punkt 4. wird Punkt. 3., aus Punkt 6. wird Punkt 4., aus Punkt 7. wird Punkt 5. und aus Punkt 8. wird Punkt 6.

Es wird vorgeschlagen, den Wert für Blumensträuße wie folgt zu ändern:

П	siehe	An	laq	e

Beschlussvorschlag

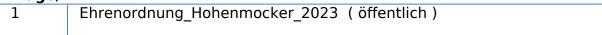
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenmocker ändert den Beschluss vom 12.03.2019 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben steigen entsprechend der angepassten Euro-Beträge. Entsprechende Mittel sind im Haushalt unter 15.33100/52490000 und 15.11100/56930000 vorzusehen.

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€
Gesamtkosten:	00,00€	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
2. folgende Mehreinnahmen:			
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€

Anlage/n



Ehrenordnung der Gemeinde Hohenmocker

Die Gemeinde <u>Hohenmocker</u> fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Zum 70. und zum 80. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a 25,00 Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu 75., 80., und 85. Geburtstagen.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschschreiben und ein Präsent a 50,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- -Geschäftseröffnungen
- -Geschäftsjubiläen
- -Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125,.... Jahre) Wert 2,00 €/Jahr
- Sonderjubiläen (22, 55, 77, 111Jahre) Wert 2,00 € / Jahr
- -Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

d) Geburt von Kindern

Aus Anlass der Geburt eines Kindes zahlt die Gemeinde 50 €.

2. Ehrung von Gemeindevertretern

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 25, 40, 50, 60, 70, ... Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen erfolgt ein Nachruf durch die/den Wehrführerin/ Wehrführer.

4. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereitgestellt.

5. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

6. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am	
	Bürgermeister